



INFORMATIONSVORLAGE öffentlich

Federführung:

FB Finanzen

VORL.NR. 011/24

Sachbearbeitung:

Klinger, Jens

Datum:

10.01.2024

Betreff:

Finanzzwischenbericht 31.12.2023

Bezug SEK:**Bezug:****Anlagen:**

- 1 – Finanzrechnung, Stand 31.12.2023
- 2 – Entwicklung Gewerbesteuer, Stand 31.12.2023
- 3 – Gebühren, Stand 31.12.2023

Mitteilung:

1) Der Finanzzwischenbericht zum 31.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.

1. Finanzzwischenbericht zum 31.12.2023

In der Anlage erhalten Sie eine Darstellung der kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie eine Darstellung zur Entwicklung der Gewerbesteuer. Der Finanzzwischenbericht soll einen Überblick über die Zahlungsflüsse geben und aufzeigen, wo ggf. Abweichungen zu den Planansätzen erkennbar werden.

Im Ergebnishaushalt werden sämtliche laufenden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Finanzhaushalt bildet neben den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts insbesondere die investiven Ein- und Auszahlungen ab.

Die Anlage 1 zeigt auf, welche Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts im 4. Quartal eingegangen bzw. abgeflossen sind. Die Anlage 2 zeigt die Zahlungsflüsse im Finanzhaushalt und die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 31.12. auf.

1.1. Einzahlungen des Ergebnishaushalts

Bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2023 gibt es, entgegen den Erfahrungen der Vorjahre leider keine positive Abweichungen zum Planansatz mehr. Die Gewerbesteuerzahlungen zum 31.12. entsprechen

zwar 100,45% des Planansatzes, aber betrachtet man das Veranlagungssoll (insgesamt festgesetzte Vorauszahlungen für das gesamte Jahr 2023), so lagen wir am 31.12. bei rd. 97,5 Mio. EUR (Vorjahr 113 Mio. EUR) mit -0,5 Mio. EUR knapp unter dem Planansatz von 98 Mio. EUR (siehe Anlage 2).

Bei der Vergnügungssteuer gingen für Gaststätten und Spielhallen bis zum Jahresende rund 2,0 Mio. EUR, also ca. 0,1 Mio. EUR mehr ein.

Beim Anteil an der Einkommensteuer liegt der Zahlungseingang mit 69,6 Mio. EUR leicht unter dem Planwert von 70,3 Mio. EUR.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind bis Jahresende mit rund 12,8 Mio. EUR rund 0,3 Mio. EUR mehr eingegangen.

Bei den Zuweisungen/Zuwendungen sind Mehrerträge in Höhe von 860 TEUR aus dem Bundesanteil für Geflüchtete und den Zuweisungen für die unteren Ausländerbehörden enthalten. Zudem gingen rund 2,7 Mio. EUR mehr an Schlüsselzuweisungen durch höhere Einwohnerzahlen, höheren Kopfbetrag und einen höheren Betrag an Investitionspauschalen ein.

Im Bereich der Gebühren (siehe Anlage 3) sind durchschnittlich 101,3 % der Erträge veranlagt, hier sind also für 2023 fast keine Abweichungen zum Plan erkennbar.

1.2. Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Bei den Auszahlungen sind insgesamt 98,1 % der Planmittel verausgabt.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen liegen u.a. durch die Auswirkungen des Tarifabschluss im öffentlichen Dienst bei rd. 103 % des Haushaltsansatzes und rund 3,1 Mio. EUR über dem Plan.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 97,9 % ebenfalls unter dem Planwert, dies ist unter anderem auch auf die fortlaufenden Konsolidierungsbemühungen der Fachbereiche zurückzuführen.

Im Bereich des Ergebnishaushalts können sich noch Veränderungen ergeben, wenn Erträge und Aufwendungen noch dem Jahr 2023 zugeordnet werden können/müssen. Solche Buchungen sind noch bis 15.02. möglich, danach können sich durch die Jahresabschlussarbeiten ebenfalls noch Veränderungen ergeben.

1.3. Einzahlungen des Finanzhaushalts

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Sanierungsfördermittel, Schulbaufördermittel und Zuweisungen für Einrichtungen der Kinderbetreuung) und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen. Die Investitionszuwendungen liegen über dem Planansatz. Hier konnten nach Fertigstellung verschiedener Maßnahmen die Förderbeträge abgerufen werden.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (insbesondere Grundvermögen) liegen mit 54,4 % deutlich unter dem Plan.

1.4. Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Abfluss beim Erwerb von Grundstücken liegt mit 14,07 Mio. EUR bei einem vorgesehenen Planwert von 14,06 Mio. EUR voll im Plan.

Der Mittelabfluss für Baumaßnahmen liegt zum Ende des Jahres 2023 nur bei rd. 58,07 % des Planansatzes.

1.5. Kreditaufnahmen

Im Haushaltsplan 2023 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 9,88 Mio. EUR geplant; es wurden keine Kredite aufgenommen.

1.6. Liquidität

Der Bestand an liquiden Mitteln (Geldanlagen, Bausparverträge, Kassenbestand) beträgt zum 31.12. insgesamt rund 60,6 Mio. EUR. Tatsächlich freie Zahlungsmittel waren es nach Abzug der langfristigen Geldanlagen und Bausparverträgen noch 24,1 Mio. EUR, im Zuge des Rechnungsabschlusses kann sich durch notwendige Abschlussbuchungen dieser Betrag noch leicht verändern. Zur Deckung bzw. zum Ausgleich notwendiger Zahlungen musste bis 31.12. kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Fazit:

Wie von der Verwaltung bereits berichtet, gibt es 2023 leider keine positiven Abweichungen bei der Gewerbesteuer. Mit dem Soll-Ergebnis von 97,5 Mio. EUR liegen wir zum Jahresende sogar knapp unter dem Planansatz mit 98 Mio. EUR. Wie sich das Jahr 2024 entwickeln wird, ist aus den bekannten Vorauszahlungen noch nicht abschließend ersichtlich. Es bleibt zu hoffen, dass die Gewerbesteuer in Zukunft weiter stabil auf dem recht hohen Niveau verbleibt.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen gibt es in vielen Bereichen der Verwaltung Veränderungen durch deutliche Preissteigerungen, welche aber deutliche Unterschiede aufweisen. Es wird weiterhin durch Konsolidierungsbemühungen versucht, diese Kostensteigerungen in den Budgets der Fachbereiche aufzufangen. Infolgedessen wurden die Budgets der Fachbereiche 2024 nur bei unabweisbarem Mehrbedarf erhöht!

Im investiven Teil des Finanzhaushaltes kommt es aufgrund von Lieferengpässen und Ressourcenknappheit zu Verzögerungen bei verschiedenen Projekten.

Da keine deutlichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer vorhanden sind und u.a. die Auswirkungen des Tarifabschlusses bei den Beschäftigten Mehraufwendungen mit sich bringen, zudem Mehraufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten notwendig waren, müssen die Abschlussarbeiten zeigen, ob ein positiver Saldo erzielt werden kann, d.h. die laufenden Erträge die laufenden Aufwendungen 2023 tatsächlich decken können!

Die minimal höhere Steuerkraft 2023 wirkt sich auf die Zuweisungen und Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs für das Jahr 2025 aus und es werden daher mit den Jahresabschlussarbeiten 2023 entsprechende (geringe) Rückstellungen zur Abmilderung dieser Auswirkungen eingearbeitet.

Unterschriften:

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: FB 20, DI, DII